



Blickensdorferstrasse 17, Postfach 164
6312 Steinhausen
www.steinhausen.ch

Bildung und Schule

Versand per E-Mail
Eltern und Erziehungsberechtigte
der Schülerinnen und Schüler
der 4. - 6. Klassen der Schule
Steinhausen

Kontaktperson Peter Meier
Direkt 041 749 13 13
E-Mail peter.meier@steinhausen.ch

Steinhausen, 26. März 2021

Umsetzung der erweiterten Teststrategie an den Primarschule Steinhausen für die 4.- 6. Klassen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte
Liebe Schülerinnen und Schüler

Der Regierungsrat informierte am 24. März 2021, dass Reihentests in den 4. – 6. Klassen der Primarstufe der gemeindlichen Schule ab der Karwoche durchgeführt werden.

Dieses Schreiben ist umfangreich - gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und leiten Ihnen die für Sie wichtigen Informationen weiter.

Steigende Fallzahlen und erweiterte Teststrategie

Seit über einem Jahr prägt die Corona-Pandemie unseren beruflichen und privaten Alltag. Fast zeitgleich wie die erste grosse Epidemie-Welle im März 2020 weisen die Fallzahlen ein Jahr später auf eine nächste (dritte) Ansteckungswelle hin. Schutzkonzepte und die daraus abgeleiteten Massnahmen scheinen alleine noch nicht ausreichend, um die Ausbreitung des Virus wirkungsvoll einzuschränken oder zu verhindern. Zwar zeigen die langsam, aber doch stetig voranschreitenden Impfungen Wirkung; die Zahl der schweren Krankheitsverläufe und damit verbunden die Zahl der hospitalisierten Personen (insbesondere der Intensivpflegepatienten) ist trotz steigender Fallzahlen (noch) auf einem stabilen, nicht beunruhigenden Niveau. Wichtig ist in der aktuellen Lage, dass Ansteckungen rasch entdeckt und eine weitere Ausbreitung effizient unterbunden werden kann.

Ziel ist es, die Träger des Virus rasch zu erkennen und zu isolieren, um die Virusausbreitung einzudämmen bzw. zu unterbinden. Durch ein schnelles Erkennen und Handeln besteht zudem die Möglichkeit, allfällige Quarantänemassnahmen innerhalb der Testgruppe beim Auftreten eines positiven Falls so weit als möglich einzuschränken. Damit können Schul- oder Arbeitsbetriebe nach Isolation der infizierten Person weitestgehend ohne weitere Einschränkungen aufrechterhalten werden.

Ausweitung der Reihentestungen auf die 4. – 6. Klasse der Primarstufe, rechtliche Grundlage

Seit dem 15. Februar wird die Strategie der Reihentestungen mit sehr positiven Erfahrungen im Bereich der Oberstufe sowie der Mittelschulen angewendet. Aufgrund von verschiedenen positiven COVID-19 Fällen in Primarklassen, welche die Ansteckung einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen sowie Personen in deren privatem Umfeld und Quarantänepflicht für ganz Klassen zur Folge hatten, wird der Testbetrieb nun auch auf die Primarstufe ausgedehnt.

Rechtlich basiert auch diese Erweiterung auf einem Regierungsratsbeschluss, dieser wiederum auf dem Epidemienengesetz des Bundes sowie auf dem Gesundheitsgesetz des Kantons Zug. Die Teilnahme

an diesen Tests ist für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen obligatorisch; die Schulleitungen sind berechtigt, Ausnahmen zu bewilligen. Wer nicht an diesen Reihentests teilnehmen will, hat seinen Verzicht schriftlich auf einem entsprechenden Formular zu erklären. Mit diesem ausdrücklichen Verzicht nimmt die nicht teilnehmende Person zur Kenntnis, dass sie im Falle von jedem positiven Testergebnis innerhalb der Testgruppe (Schulklasse) über das kantonale Contact-Tracing mit einer zehntägigen Quarantäne belegt werden kann. Dafür müssen ihre Kontaktdaten grundsätzlich erhoben werden. Bei Primarschülerinnen und -schülern erfolgt dieser ausdrückliche Verzicht durch Unterzeichnung einer erziehungsberechtigten Person.

Verfahren der Probennahme

Die Probennahme erfolgt im Klassenrahmen unter Anleitung der Lehrperson. Sie umfasst eine Individualprobe, welche durch einen Abstrich mittels Wattestäbchen im Mund vorgenommen wird (Zahnfleisch, Zunge), und eine Speichelprobe für die Poolprobe. Die Probennahme ist einfach und



www.bioanalytica.ch → Mundhöhlenabstrich für SARS-CoV-2 / COVID-19 PCR (Speichelprobe)

bedarf keiner medizinischen Betreuung. Sie erfolgt im Verlauf des Unterrichtsmorgens so, dass der Unterricht so wenig wie möglich beeinträchtigt wird und entsprechende Testergebnisse am nächsten Mittag vorliegen. So können mögliche Ansteckungsketten rasch und wirkungsvoll unterbunden werden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass keine DNA-Proben untersucht werden. Die beauftragten Labors analysieren lediglich die RNA des Coronavirus, also kein menschliches Genom.

Die Proben werden mit Etiketten gekennzeichnet. Die nötige Information wird darauf als Barcode

wiedergegeben. So ist sichergestellt, dass ausser den zwingend notwendigen und autorisierten Stellen (Meldestelle des Labors und Contact Tracing) keine persönlichen Daten eingesehen werden können.

Die nötigen Informationen umfassen die Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht) sowie die Kontaktinformationen (Wohnadresse, Telefonnummer, sowie freiwillig E-Mail-Adresse) der erziehungsberechtigten Person und stellen die Standard-Daten dar, welche im Rahmen aller SARS-CoV-2-Tests erhoben werden müssen. Diese werden dem mit der Auswertung beauftragten Labor in gesicherter Form so zur Verfügung gestellt, dass dieses im Falle eines positiven Testergebnisses die zuständige Contact-Tracing-Stelle konkret und ohne Zeitverlust informieren kann. Das Contact Tracing wiederum nimmt mit den Erziehungsberechtigten (bei Primarschülerinnen und -schüler) bzw. den betroffenen Personen Kontakt auf und ordnet das weitere Vorgehen an (Quarantäne bzw. Isolation). Gleichzeitig erfolgt die obligatorische Meldung an das BAG.

Der beschriebene Ablauf stellt den Regelprozess des gesamten Testsystems COVID-19 dar. Dieser Prozess kann nicht umgestaltet werden. Der Grund liegt darin, dass andere Prozesse nicht zu bewältigen wären und das Meldesystem verkompliziert würde, mit der Folge von Zeitverlust und einem deutlich erhöhten Fehlerrisiko.

Da der Unterricht unter einem definierten Schutzkonzept stattfindet und die Tests regelmässig durchgeführt werden, kann bei einem positiven Testergebnis ausschliesslich die positiv getestete Person mit Isolation belegt werden. Die negativ getesteten Personen der Klasse können weiterhin am

Unterricht teilnehmen. Bis zum Vorliegen des nächsten Testergebnisses (nach 3 bzw. 4 Tagen) ist jedoch für alle Beteiligten besondere Vorsicht in der Begegnung und im Zusammensein mit anderen Menschen geboten. Personen, die ausdrücklich auf die Teilnahme am Reihentest verzichtet haben, haben sich beim Vorliegen eines positiven Testergebnisses in der Testgruppe auf Anordnung des Contact-Tracings in Quarantäne zu begeben, da deren Ansteckungszustand nicht überprüft werden kann.

Personen, welche seit Anfang Januar 2021 positiv auf Covid-19 getestet worden sind

Personen,

- die seit dem 5. Januar 2021 positiv auf COVID-19 getestet worden sind (bis drei Monate vor Testbeginn in Steinhausen), nehmen an den Reihentests nicht teil, da Testergebnisse unnötig verfälscht würden.
- welche vor dem 5. Januar 2021 positiv getestet wurden, sind von dieser Massnahme nicht betroffen.
- bei welchen die erwähnte Wartefrist (3 Monate) während der voraussichtlich 8 Woche dauernden Testphase ausläuft, werden zu diesem Auslaufzeitpunkt wieder in das Testing einbezogen.

Für die Erhebung der betroffenen Personen (Lehrperson und Schülerinnen und Schüler) setzen wir auf Selbstdeklaration. Formulare dazu gehen klassenweise in einem verschlossenen Umschlag an das Amt für Direktion für Bildung und Kultur (DBK).

Das Formular der Selbstdeklaration wird durch die Klassenlehrperson abgegeben, sie finden dieses auf der Website der Schule Steinhausen.

Personen, die ausdrücklich auf die Teilnahme an den Reihentests verzichten, sind von dieser Massnahme nicht betroffen.

Wichtige weitere Punkte / Zusammenfassung

- Der grosse Vorteil von Reihentests (Spuck- bzw. Speicheltests) besteht darin, dass umfangreichere Quarantänemassnahmen verhindert werden können. Wer an den Spucktests teilnimmt, muss bei einem positiven Testergebnis in seiner Klasse nicht mehr in Quarantäne.
- Reihentests werden bei Schülerinnen und Schülern von der 4. – 6. Klasse sowie bei Lehrpersonen und schulnahe Personal durchgeführt.
- Die Reihentests sind obligatorisch. Wer am Testen nicht teilnimmt, wird nicht vom Unterricht ausgeschlossen, unterliegt aber den verschärften Quarantänevorschriften und muss bei einem positiven Fall in seiner Klasse oder in seinem Umfeld unverzüglich in Quarantäne. Die entsprechenden Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf Fernunterricht.
- Positiv Getestete gehen weiterhin in Isolation.
- Der Umgang mit den Proben und Ergebnissen ist bundesrechtlich geregelt. Es werden keine DNA-Profile erstellt. Der Speichel wird einzig auf das Virus getestet.
- Eine möglichst vollzählige Teilnahme erhöht die Wirksamkeit der Massnahme und hilft mit, die Schülerinnen und Schüler in der Schule und die Schulen offen zu halten.
- Wer sich testen lässt, ist aktuell über die eigene "Coronasituation" im Bild, was nicht nur den Schülerinnen und Schülern, sondern allen Menschen in ihrem Umfeld und somit auch der eigenen Familie eine zusätzliche Sicherheit gibt.
- Grundsätzlich gilt, dass sich Lehrpersonen und Schüler und Schüler 2x pro Woche testen lassen. Ist dies nicht möglich (Absenz, Lehrperson ist nur 1x pro Woche vor Ort) gilt: 1x ist besser als kein

Mal. (Hinweis: Bei "nur" einmaliger Testung wird durch das Contact-Tracing bzw. den Kantonsarzt bei einem positiven Fall in der Klasse individuell beurteilt, welche Massnahmen angezeigt sind.)

- Bei einem positiven Fall in der Klasse werden die Schutzmassnahmen besonders beachtet, Schülerinnen und Schüler können Masken individuell tragen (→ keine Verpflichtung!).
- Es kann kein persönliches Testmaterial verwendet werden, sondern nur das den Schulen vom Kanton zur Verfügung gestellte standardisierte und validierte Material.
- Das Contact-Tracing meldet sich in der Regel per SMS (bei fehlender Mobil-Nr. per telefonischem Anruf), sollte eine Ansteckung nach einem positiven Testresultat vorliegen.
- Die Testtage sind zum Zeitpunkt dieses Schreibens noch nicht festgelegt. Die Tests finden entweder am Montag- und Mittwochmorgen oder dann am Dienstag- und Donnerstagmorgen statt. Wenn alle Räder zusammenpassen, testen wir das erste Mal vor Ostern, ansonsten nach dem Osterwochenende. Die Klassenlehrperson wird Sie über den Teststart informieren.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Ausführungen aufzeigen können, dass uns und auch den Verantwortlichen im Kanton der sorgsame Umgang mit den Schülerinnen und Schüler und deren Unversehrtheit sehr wichtig sind. Weitere Informationen und alle Formulare finden Sie auf der Website der Schulen Steinhausen.

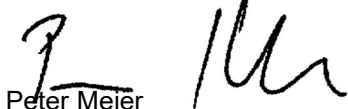
Ein Erklärvideo zu den Reihentests und weitere Unterlagen finden Sie auf der Website der Gesundheitsdirektion unter dem folgenden Link:

<https://www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/amt-fuer-gesundheit/corona>

Wir danken für Ihre Unterstützung und für Ihre Mitarbeit. Mit den Testungen verfolgen wir das Ziel, die Träger des Virus rasch zu erkennen und zu isolieren, um die Virusausbreitung einzudämmen bzw. zu unterbinden sowie die Schliessung von Klassen oder gar der Schule zu vermeiden.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und Gesundheit.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Steinhausen



Peter Meier
Rektor

Kopie an

Hans Staub, Schul- und Gemeindepräsident
Schulkommission
Schulleitung, Lehrpersonen und alle Angestellten der Schule Steinhausen
Schularzt